



- Training:** **Konfliktmanagement – Konflikte verstehen, erkennen, lösen**
- Leistungen:** 3-tägiges praxisorientiertes Training, professionelle Tagungs- und Arbeitsunterlagen, Abschlusszertifikat, Fotoprotokolle (Versand per Mail)
- Trainer:** Ralf Langhorst
- Teilnahmegebühr:** 1.450,00 EUR pro Person zzgl. Mwst., Tagungspauschale und Übernachtung
- Terminauswahl:** 27. - 29.06.2012 Berlin
(bitte ankreuzen) 14. - 16.11.2012 Stuttgart

1. Person: Name, Vorname

2. Person: Name, Vorname (bei Bedarf)

3. Person: Name, Vorname (bei Bedarf)

Firma

Auftraggeber/Abteilung

Straße und Nr.

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Mit meiner Unterschrift melde ich die genannte(n) Person(en) verbindlich an.
Die Anmeldebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese.

x

Datum

x

Unterschrift

Anmeldebedingungen (Stand August 2011)

1. Verbindlichkeit, Übertragung und Rücktritt

Mit dem Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigung und Rechnung werden die oben genannten Buchungen rechtsverbindlich und zur Zahlung fällig.

Im Falle der Verhinderung eines oder mehrerer Teilnehmer ist die Umbuchung auf entsprechende Ersatzteilnehmer jederzeit kostenfrei möglich. Bei vollständigem Rücktritt von der Buchung trägt der Buchende die Seminarkosten wie folgt:

- ab 4 Wochen vor Seminarbeginn: 60 %
- ab 2 Wochen vor Seminarbeginn: 80 %
- ab 1 Woche vor Seminarbeginn: 100 %

Apedos ist berechtigt, die Veranstaltung zu jeder Zeit aus wichtigem Grund (Erkrankung des Trainers, zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen. Die bereits gezahlten Gebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

2. Tagungsort und Hotels

Die Tagungsreservierung buchen wir gern auf Ihren Namen und Ihre Rechnung. *Die Tagungspauschale + Übernachtung buchen wir für max. 130,00 Euro pro Tag.*

Durch einen eventuellen Rücktritt vom Training entstehende Stornierungskosten der Hotels gehen zu Ihren Lasten.

3. Gerichtsstand/Sonstiges

3.1. Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

3.2. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden, soweit nicht für Teilbereiche zwingend gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

3.3. Sollte eine Bestimmung dieser Anmeldebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es soll diejenige wirksame Regelung gelten, die dem angestrebten Zweck der Rahmenbedingungen am nächsten kommt.